Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 16

Artikel: Das schweizerische Rote Kreuz und seine Weiterentwicklung [Schluss]

Autor: Sahli, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545165

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 16. — 15. August. Das VI. Jahrgang 1898.

Rote Kreuz

Abonnement: Für die Schweiz jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75, vierteljährlich 1 Fr. Für d. Ausland jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Offizielles Organ und Eigentum

Insertionspreis: per einspaltige Petitzeile: Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct. Reklamen 1 Fr. per Redaktionszeile. Verantwortlich für den Inseraten u. Reklamenteil: Haasenstein und Vogler.

des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen 2c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtliche Filialen im In- und Auslande.

Das schweizerische Rote Kreuz und seine Weiterentwicklung.

Eine Anregung von Dr. W. Sahli.

(Schluß.)

Wir sagten ferner: 3. Die Lösung der neuen Aufgabe muß möglich sein im Rahmen und mit den Mitteln des Roten Kreuzes. Wir können dieses Postulat nicht behandeln, ohne uns vorher in großen Zügen über die Frage verständigt zu haben: „Wie soll die Organisation der Berufskrankenpflege durch das Rote Kreuz an die Hand genommen werden?"

Die ersten Versuche, die Krankenpflege zu organisieren, wurden auf kirchlichem Boden gemacht. Die protestantischen und katholischen Schwesterhäuser haben sich zum Zweck gesetzt, Krankenpflegepersonal auszubilden und an Spitäler und in Privatpflege abzugeben. Es ist hier der Ort, anzuerkennen, daß diese religiösen Gemeinschaften auf das ganze Gebiet der Krankenpflege außerordentlich fruchtbar eingewirkt und den Weg gewiesen haben, der in vielen Beziehungen zum Ziele führt. Sie haben dafür auch mit Recht die größte Anerkennung gefunden, und jeder vorurteilsfreie Arzt und Laie wird damit einverstanden sein, daß die Schwesterhäuser der Krankenpflege die wertvollsten Dienste geleistet haben und noch leisten. Trotzdem halten wir es für unumgänglich notwendig, daß neben und womöglich in friedlichem, fruchtbarem Wettbewerb mit den Schwesternhäusern noch andere Krankenpfleger-Organisationen sich bilden, welche da in die Lücke treten, wo die Verhältnisse dies wünschenswert machen. Die Leistungsfähigkeit der Schwesternhäuser ist infolge ihrer centralisierten Einrichtung eine beschränkte, und gar häufig erfahren Spitalverwaltungen, Gemeinden oder Private, welche Pflegerinnen bedürfen, daß die Mutterhäuser nicht imstande sind, der Nachfrage zu genügen. Dem Jammer, der meist entsteht, wenn eine solche abschlägige Antwort erfolgt, muß man beigewohnt haben, um überzeugt zu sein, daß schon jetzt neben den Schwesterhäusern noch viel anderes Pflegepersonal Platz hat und notwendig wäre. Die Diakonissenhäuser kennen dieses Bedürfnis auch sehr gut und immer kehrt in ihren Jahresberichten die Klage wieder, daß sie wegen zu geringer Rekrutierung nicht imstande sind, soviel zu leisten, wie sie gerne wollten. Dieser Übelstand wird auch in Zukunft nicht gehoben werden, denn er ist begründet in der bisher einzig üblichen, straffen und centralisierten Mutterhausorganisation auf konfessionellem Boden. Obschon sicherlich die Schwesterhäuser noch lange nicht an der oberen Grenze ihrer Entwicklung angelangt sind, wird der Bedarf nach Berufspflegern doch in viel rascherem Maße sich steigern, als die Schwesterhäuser zu folgen imstande sind. Es zeigt sich auf dem Gebiete der Krankenpflege die gleiche Erscheinung, die man z. B. auf demjenigen

der Beleuchtung beobachten kann. Stets wurde in früheren Jahren bei der Entdeckung einer neuen, verbesserten Beleuchtungsart dem älteren oder dem neuerfundenen Licht der Untergang prophezeit und immer war diese Prophezeiung falsch. Das Petroleum wurde durch das Leuchtgas keineswegs verdrängt, seine Produktion und Anwendungsweise ist in stetem Steigen begriffen, da es seine ganz besonderen Vorteile hat. Das Gas seinerseits wurde durch die Elektrizität kaum eingeschränkt, es hat jedes unter steter, durch die Konkurrenz bedingter Vervollkommnung die ihm passenden Gebiete erobert, und auch das Acetylen wird seinen Weg machen, ohne die übrigen Beleuchtungsarten zu verdrängen. **Mit der Möglichkeit, besser zu beleuchten, ist eben das Lichtbedürfnis gestiegen.** Gerade so geht es mit der Krankenpflege. Auf ihrem Gebiete übersteigt der Bedarf das Angebot schon seit einer Reihe von Jahren und es ist für die nächste Zeit noch eine Zunahme dieses Mißverhältnisses zur erwarten. Da erscheint es nach einfachen ökonomischen Grundsätzen geboten, durch Vermehoung der Produktion dem Übelstand abzuhelfen, und wir möchten den Centralverein vom Rtten Kreuz mit der Aufgabe betrauen, dem Lichtbedürfnis auf dem weiten und mannigfach gefialteten Felde der Krankenpflege durch den Bau einer neuen und successive erweiterungsfähgen Centrale zu genügen.

Dafür aber, daß der Ausbau der Berufskrankenpflege nicht lediglich auf kirchlichen Boden gestellt werden soll, scheinen mir namentlich folgende Erwägungen zu sprechen: Die Geschichte zeigt uns, daß auf verschiedenen humanitären und sozialen Gebieten die Entwicklung jeweilen den Gang genommen hat, daß zuerst die Kirche ihre Pioniere in die Wildnis aussandte. Wenn dann diese durch Ausrotten von Unverstand und Hartherzigkeit und durch Anpflanzung von Einsicht und Wohlwollen den Boden kulturfähig gemacht hatten, dann wurde die Kirche abgelöst durch eine **allgemeinere** Organisation, durch den Staat oder die Gemeinde. Diesem Entwicklungsgang begegnen wir z. B. auf dem Gebiete der Armenpflege und der Schule. Die letztere war vom Mittelalter bis weit in unser Jahrhundert hinein die ausschließliche Domäne der Kirche, und noch in der Gegenwart haben kirchliche Funktionäre vielerorts in Schulangelegenheiten maßgebenden Einfluß. Nach und nach aber hat der Staat überall die Oberleitung der Schulangelegenheiten übernommen und die Gemeinde mit der Verwaltung derselben betraut. Die Schule ist verstaatlicht und kommunalisiert worden. Und diese friedliche Umwälzung hat sich so allgemein vollzogen, z. B. auch auf dem Gebiete des Armenwesens, daß wir in ihr den Ausdruck eines geschichtlichen Grundsatzes erkennen müssen, welcher lautet: „Der Kirche werden soziale Aufgaben, wenn sie eine gewisse größere Ausdehnung gewonnen haben, durch die Allgemeinheit abgenommen, sie werden verweltlicht."

Diese Tendenz macht sich ganz zweifelsohne nun auch auf dem Gebiete der Fürsorge für die Kranken geltend. Ihr Ausdruck sind die Gesetze und Verordnungen sanitätspolizeilicher Natur und vor allem die Gesetze über Kranken- und Unfallversicherung; die Fürsorge für die Kranken wird in absehbarer Zeit kommunalisiert werden und ihr Organ wird sein die neu zu schaffende Versicherungsgemeinde der Kranken- und Unfallversicherungsgesetze. Wir stehen also auf diesem Gebiete vor tiefgehenden Umwälzungen, und darum dürfte es nicht zu früh sein, sich zu fragen: Wie soll das technische Personal für die Ausführung beschafft werden? Bei aller Anerkennung der vortrefflichen Leistungen der kirchlichen Krankenpflegerinnen halten wir es nach dem oben gesagten für ausgeschlossen, daß eine genügende Vermehrung auf ausschließlich kirchlichem Boden stattfinden kann, und wir schlagen deshalb vor: **Das Rote Kreuz soll die Initiative ergreifen zur Schaffung eines Standes von sorgfältig ausgebildetem, frei erwerbendem und freizügigem Krankenpflegepersonal, bei welchem das religiöse Bekenntnis keine maßgebende Rolle spielt.** Diesem Personal wäre die nötige Ausbildung zu geben durch eine kürzere, etwa drei- bis viermonatliche Probezeit und eine längere, ein- bis zweijährige Lehrzeit. Während der Probezeit hätten die Kandidaten, bei beschränkten Mitteln das Rote Kreuz, ein bescheidenes Kostgeld zu bezahlen. Mit Beginn der Probezeit, die ausschließlich in den verschiedenen Spitälern stattfände, welche sich dem Roten Kreuz zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen, träten sie in den Genuß einer bescheidenen, im Verhältnis zur Dienstzeit und zu den Leistungen steigenden Besoldung. Nach Schluß der Lehrzeit hätten sie sich durch eine vom Roten Kreuz abzunehmende Prüfung über ihre Befähigung auszuweisen und würden dann bei gut bestandenem Examen in die Genossenschaft der Pfleger vom Roten Kreuz aufgenommen.

Der Beitritt zu dieser Genossenschaft wäre für das sämtliche vom schweiz. Roten Kreuz

ausgebildete Personal obligatorisch. Dasselbe erhielte dadurch den für den Krankenpflegeberuf so notwendigen moralischen Halt, sowohl unter sich als dem Publikum gegenüber. Aufgabe der Genossenschaft wäre es, nach Möglichkeit für Arbeitsgelegenheit der Mitglieder zu sorgen und eine Invaliditäts- und Altersversicherung einzurichten, während die Krankheits- und Unfallversicherung an die bezüglichen eidgenössischen Institute anzuschließen wären. Sämtliche Mitglieder wären verpflichtet, im Kriegsfall auf erstes Verlangen in den Dienst des Roten Kreuzes zu treten.

Es schwebt mir also als Zukunftsbild eine Organisation vor, die am ehesten in Parallele zu setzen ist mit dem vom Staate oder von den Gemeinden gewählten Lehrstande. Wie dieser, gelangten die Rot-Kreuz-Pfleger nach absolviertem, einheitlichem Bildungsgang und Examen in den Besitz eines Diploms, dessen Wert durch sorgfältige Ausbildung zu steigern, im gemeinsamen Interesse der Genossenschafter und des Roten Kreuzes liegt; sie wären dann, mit einigen, im Interesse der Genossenschaft liegenden Beschränkungen, nach dem Prinzip der freien Konkurrenz überallhin wählbar, wo Bedarf nach Krankenpflegepersonal vorhanden ist, an Spitäler, namentlich an Gemeindekrankenpflegen oder in Privatdienst.

Dem Roten Kreuz würden dadurch folgende Aufgaben erwachsen:

1. Rekrutierung, Instruktion und Kontrolle des Pflegepersonals. Es wären hiefür einheitliche Vorschriften und Minimalforderungen aufzustellen, dagegen wäre der Weg zur Erreichung dieser Forderungen thunlich freizugeben. Es ist z. B. ganz gut denkbar, daß die gesamte Instruktion des Pflegepersonals für eine bestimmte Gegend an eine vom Roten Kreuz unabhängige, schon bestehende Organisation (Spital, Schwesterhaus, Pflegerinnenschule 2c.*) übergeben würde und das Rote Kreuz nur die Rekrutierung, die Abnahme der Schlußprüfung und die Aufnahme in die Genossenschaft vorzunehmen hätte. Jedenfalls aber müßten Rekrutierung und Ausbildung viel gründlicher sein, als bei den jetzt bestehenden Krankenpflegekursen.

2. Vermittlung von Angebot und Nachfrage, also Stellenvermittlung für das Pflegepersonal, verbunden mit beständiger Kontrolle über dessen Leistungen.

3. Aufsicht über die Verwaltung des Versicherungswesens der Genossenschaft.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wäre dem Roten Kreuz in den Behörden der Genossenschaft eine ausgiebige Vertretung einzuräumen.

Es erübrigt noch, zu untersuchen, ob das Rote Kreuz, dem ich die Schaffung und Organisation dieses Krankenpflegerstandes zuweisen möchte, für diese Aufgabe die geeignete Instanz ist. Ich glaube ja. Grundsätzliche Bedenken irgend welcher Art bietet die Aufgabe nicht, sie ist ja eigentlich nichts anderes als eine Fortsetzung, ein Ausbau dessen, was das Rote Kreuz schon jetzt — allerdings nach meiner Ansicht in ungenügender Weise — an die Hand genommen hat: der Krankenpflegekurse. Der decentralisierte, fast über die ganze Schweiz verbreitete Bau des Roten Kreuzes, der davor sichert, daß die Frage in allzu uniformer, bureaukratischer, den örtlichen Verhältnissen wenig entsprechender Weise gelöst würde, scheint mir eine Gewähr für das Gelingen der volkswirtschaftlich und für das Rote Kreuz selber hochwichtigen Angelegenheit. Daß dieselbe dem Centralverein und den Sektionen eine große Arbeit bringen wird, ist selbstverständlich, aber nur zu begrüßen, denn gerade solche Arbeit schützt vor dem Erstarren und Rosten. Ich hege die feste Zuversicht, daß unser Verein ohne große Mühe die nötigen Arbeitskräfte finden wird, deren er bedarf. — Über die finanzielle Seite sich auszulassen, ist unmöglich, so lange die Angelegenheit noch völlig im Stadium des allgemeinen, nicht präzisierten Projektes ist. Jedenfalls aber liegt auch in finanzieller Beziehung kein Grund vor, auf eine Diskussion über den Gegenstand zu verzichten, umsomehr, als der Natur der Sache nach die finanziellen Leistungen anfangs geringe und erst bei fortschreitender Entwicklung beträchtlichere sein werden. Größere, den Rahmen des bisherigen Budgets wesentlich überschreitende Summen wären im Anfang überhaupt nicht erforderlich.

---

*) Erst nachdem dieser Artikel bereits gesetzt war, wurden wir darauf aufmerksam, daß der schweiz. gemeinnützige Frauenverein, resp. die Krankenpflegekommission desselben, bereits ein ähnliches Projekt für eine neue Organisation der Krankenpflege in der Schweiz veröffentlicht hat. Wir geben trotzdem unsere Ausführungen unverändert wieder und freuen uns in der Hoffnung, es werden unsere Bestrebungen und diejenigen des schweiz. Frauenvereins sich nicht abstoßend gegenüberstehen, sondern es werde möglich sein, eine Form zu finden zu friedlichem und gedeihlichem Zusammenarbeiten im Dienst der gleichen guten Sache, der Humanität. Schade ist es nur, daß gerade auf diesem, in unserem Vaterland so viel kultivierten Gebiet noch eine solche Zersplitterung herrscht, daß häufig gleichartig Strebende von einander nichts wissen und Dinge mit doppeltem oder dreifachem Faden genäht werden, wo solches der Sache durchaus nicht förderlich ist. „Kleinfelderwirtschaft" hat diese Zersplitterung eine Zeitung jüngst treffend genannt.

Schließlich ist noch zu erörtern, ob durch Übernahme der skizzierten Aufgabe das Rote Kreuz einer anderen, besser geeigneten, z. B. staatlichen Stelle zuvorkomme und damit der Sache indirekt Schaden zufüge. Wir glauben dies ausschließen zu können. Wenn die Krankenpflegevermehrung richtig an die Hand genommen werden soll, so muß sie sich über ein großes Gebiet, womöglich über die ganze Schweiz erstrecken. Dadurch ist von vorneherein festgestellt, daß alle kleineren Organisationen, Kantone, Gemeinden hiefür nicht in Frage kommen können. Es bliebe einzig die Eidgenossenschaft, welche geeignet wäre, die Sache auf weiter Grundlage an die Hand zu nehmen. Daß diese aber jetzt und in absehbarer Zeit nicht im Falle ist, sich mit dieser Angelegenheit direkt zu befassen, wird jeder einsehen, der sich vergegenwärtigt, wie schwer es unserm Parlamente seit Jahren wird, die bereits vorliegenden harten Nüsse, die Krankenversicherungsgesetze, die Rechtseinheit, die Unterstützung der Volksschule 2c. 2c., fertig zu knacken, und wie spröde und schwer handlich fast jeder soziale Stoff wird, wenn er dem Kreuzfeuer der lokalen und politischen Interessen in der parlamentarischen Debatte ausgesetzt wird. In dieser Frage muß der Anfang gemacht werden von einer fest und doch nicht bureaukratisch organisierten Korporation, die befähigt ist, durch ihre demokratische Einrichtung jederzeit in Fühlung zu bleiben mit den Bedürfnissen und Wünschen, die sich hier und dort im Vaterlande geltend machen. Und dies ist das Rote Kreuz, in welchem, mehr als in allen ähnlichen Gesellschaften, die notwendigen fachtechnischen Kenntnisse vertreten sind.

Wir müssen hier unsere Ausführungen abbrechen, die in der uns zur Pflicht gemachten summarischen Form nichts anderes vorstellen können als den Anfang der Diskussion über die Eintretensfrage. Möge sich jeder Leser klar werden, daß die behandelte Frage für das schweizerische Rote Kreuz von einschneidendster Wichtigkeit, daß es damit vor einen Wendepunkt in seiner Entwicklung gestellt ist, wie vielleicht noch nie seit seiner Gründung. Möge deshalb die Diskussion eine entsprechend lebhafte, aber auch eine dem Ernst der Angelegenheit angemessene, sachliche werden, frei von Kleinlichkeiten und Persönlichkeiten, dann ist mir für das Schicksel der Anregung nicht bange.

Vom Präsidenten des glarnerischen Vereins vom Roten Kreuz, Hrn. Pfarrer Kind in Schwanden, erhalten wir folgende Zuschrift:

Krankenpflege. Die von unserem Centralsekretär so warm verfochtene Idee, das Rote Kreuz solle sich die Förderung rationeller Krankenpflege im Frieden zur Aufgabe setzen, ist gewiß höchst beachtenswert. Ich frage nur: Sollte das Rote Kreuz nicht gerade noch einen Schritt weiter gehen und eine eigene Anstalt für die Ausbildung von Krankenpflegern und -Pflegerinnen gründen? Wenn das Bedürfnis nach geschulten Krankenpflegern sich mehrt, wenn die bestehenden Anstalten zur Ausbildung von Diakonen, Diakonissen und Rotkreuzschwestern nicht genügen, so sollte die Gründung einer solchen Anstalt nicht schwierig sein und einen sicheren Erfolg versprechen. Ich glaube aber auch, daß die Idee unseres verehrten Centralsekretärs in anderer Form sich nie wird verwirklichen lassen. Warum ist es so schwierig, Leute zu gewinnen, die sich zu freiwilligen Krankenpflegern für den Kriegsfall wollen ausbilden lassen? Wenn jemand sich dieser Aufgabe unterzieht, so geschieht es in der Hoffnung, die erworbenen Kenntnisse auch im Frieden nutzbringend anwenden zu können. Aber den meisten kommt es zu riskiert vor, einen andern Beruf, der ihnen bisher ihr tägliches Einkommen gebracht hat, aufzugeben und aufs Geratewohl die Krankenpflege als Erwerbsmittel zu betreiben. Wird's ihm gelingen, sich den nötigen Ruf zu verschaffen, sich eine Kundsame zu gewinnen? Wird er sein ausreichendes Auskommen dabei finden? Nur auf sich selbst gestellt, nur auf den Zufall angewiesen, wird er es nicht wagen, das sichere Brot aufzugeben und es gegen unsicheres zu vertauschen. Etwas anderes wäre es, wenn eine feste Organisation da wäre, eine Anstalt, wo einer seine Ausbildung bekäme, eine Anstalt, die zugleich den Charakter einer festen Genossenschaft hätte, die alle ausgebildeten Krankenpfleger als ihre Glieder bleibend einschließt, über sie disponiert, für sie sorgt, ihnen Anstellung und Brot verschafft, ihnen das tägliche Auskommen garantiert, so daß sie eine Art Berufsheimat für alle ihre Genossen bildet. Ist dem einzelnen in einer solchen Organisation ein fester Rückhalt geschaffen, ist ihm die Sorge um eine Anstellung dadurch abgenommen, daß es Sache der Anstalt ist, ihn auszusenden, seine Anstellung zu vermitteln, so werden Leute, die zu diesem Berufe Neigung haben, es viel eher wagen, sich ihm zu widmen. Es wäre damit auch die Möglichkeit geboten, die Krankenpfleger über die niedrige Auffassung ihres Berufes als eines

bloßen Erwerbsmittels zu erheben und ihnen eine höhere, idealere Auffassung davon einzupflanzen. Wenn es dem „Rauhen Haus" in Hamburg gelungen ist, die Bruderschaft seiner Krankenpfleger in ganz Deutschland auszubreiten und diesem humanen Werke so viele tüchtige Leute zu gewinnen, sollte nicht auch das schweizerische Rote Kreuz etwas Ähnliches in seiner Art zu schaffen imstande sein und zwar für beide Geschlechter? Wo ein Wille ist, wird sich auch ein Weg finden. Gewiß würde damit die rationelle Krankenpflege im Frieden eine mächtige Förderung erfahren, und dem Roten Kreuz stünde für den Kriegsfall eine ausgezeichnet geschulte und organisierte freiwillige Sannitätsmannschaft auf den ersten Ruf zur Verfügung.

P. H. Kind.

* * *

Anm. d. Red. Wir freuen uns lebhaft der im ganzen zustimmenden Äußerung aus dem Glarnerlande, als des ersten Zeichens von Interesse an unserer Anregung. Der Schluß unseres Aufsatzes in der heutigen Nummer wird dem verehrten Einsender beweisen, daß wir auch bezüglich der Ausführung im großen und ganzen auf dem gleichen Boden stehen. Sache weiterer Diskussion im Vereinsorgan und in den Vereinen wird es sein, die nur im groben modellierte Frage auch in den feineren Zügen auszuarbeiten, — eine erfreuliche Aufgabe für die Zeit bis zur nächsten Delegiertenversammlung.

Der Verwaltungsrat für das Vereinsorgan „Das Rote Kreuz"

an die tit. Sektionsvorstände des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Samariterbundes und des schweiz. Militärsanitätsvereins.

Zur Vervollständigung der Archive können wir noch eine Anzahl komplette Ausgaben unseres Vereinsorgans, Jahrgang 1897, abgeben und zwar zum Preise von 2 Franken. Der Betrag kann der Einfachheit halber in Briefmarken mit der Bestellung eingesandt werden.

Da der Jahrgang 1897 verschiedene sehr wichtige Mitteilungen 2c. enthält, so ist es nur im Interesse der Sektionen, wenigstens ein komplettes Exemplar in ihrem Archive zu besitzen.

Für den Verwaltungsrat: **Louis Cramer**, Präs.

Mitteilung des Centralvorstandes. Die von Herrn Dr. med. Ernst Sommer ausgearbeitete Broschüre „Vergiftungen und erste Hülfe, Gifte und Gegenmittel" ist im Druck fertig erstellt und kann beim Centralkassier Alb. Lieber zum Preise von 10 Ct. das Exemplar bezogen werden.

Berichtigung. Die in Nr. 14 angeführte Schlußprüfung wurde irrtümlicherweise Frauenfeld zugeschrieben; sie fand in Romanshorn statt. Der Grund für die spärliche Zahl der Teilnehmer an der Prüfung ist darin zu suchen, daß der Prüfungstermin einer großen Zahl der Kursteilnehmer nicht mitgeteilt wurde. Die schwache Beteiligung beruht also nicht auf Unfleiß.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Das Departement für das Materielle hat auf die diesjährige Delegiertenversammlung hin wieder eine **„Zusammenstellung der Finanzen und des Krankenpflegematerials"** der einzelnen Sektionen herausgegeben. Wir geben sie hier wieder, weil sie eine rasche Orientierung über diese Seite der Rot-Kreuz-Thätigkeit gestattet und sicher auch für die Mitglieder der Militärsanitätsvereine und die Samariter viel Interessantes bietet. Nur muß man sie auch eingehend durchsehen, dann gewinnen die trockenen Zahlen und die nüchternen Kolonnen plötzlich ein eigenes Interesse und es geht von ihnen ein warmer Hauch der Humanität aus.